

**Ausschreibung der Nutzung einer  
digitalen terrestrischen Übertragungskapazität  
im DAB-Versorgungsgebiet Oberland-Südostoberbayern**

Bekanntmachung  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
vom 18.01.2022

**A.**

**Grundlagen der Bekanntmachung**

1. Mit dem Europäischen System Digital Audio Broadcasting (DAB) mit der Marktbezeichnung Digital Radio nach EUREKA 147 und der ETSI-Spezifikation ETS 300401 wurde ein digitales terrestrisches Übertragungssystem entwickelt, das insbesondere bei mobilem Empfang neben einem störungsfreien Empfang von Hörfunkprogrammen auch die Übertragung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten gewährleistet. Der ursprüngliche Standard wurde um die Standards DAB+ und DMB erweitert (DAB-Systemfamilie).
2. Auf Basis der Infrastrukturvereinbarung zwischen dem Bayerischen Rundfunk (BR), der Landeszentrale und der Bayern Digital Radio (BDR) wurde bereits ab Mitte 2017 der Betrieb und die Nutzung der DAB-Netze in Bayern neu gestaltet. Ab dem 01. April 2022 steht durch den Wegfall der Verbreitung des Hörfunkangebotes Arabella Bayern im DAB-Netz Oberland-Südostbayern 7A (ehemalige Bezeichnung Voralpenland) eine DAB+-Kapazität von 80 CU mit dem Fehlerschutz EEP 2A (Nettodatenrate 80 kbit/s inkl. FEC) zur Verfügung. Diese wird hiermit durch die Landeszentrale ausgeschrieben. Weiterführende Informationen zu der Programmebelegung finden Sie im Internetangebot der Landeszentrale unter der Adresse [www.blm.de](http://www.blm.de) oder unter [www.dabplus.de](http://www.dabplus.de).
3. Die Kapazität im DAB-Netz Oberland-Südostbayern 7A kann voraussichtlich ab dem 01. April 2022 genutzt werden. Als Ensemblename wird ab April 2022 auf Grund der Begrenzung auf 16 Zeichen der Name „Oberbayern Süd“ (ehemalig Voralpen) zur Anwendung kommen.

**B.**  
**Versorgungsgebiet, Übertragungskapazitäten,**

Die Landeszentrale schreibt eine Kapazität mit 80 „Capacity Units“ (CU) und dem Fehlerschutz EEP 2A in dem DAB-Versorgungsgebiet Oberland-Südostoberbayern zur Verbreitung eines Hörfunkangebotes im DAB+-Standard aus. Es muss zur Verbesserung der Versorgungsquoten für das DAB-Netz Oberland-Südostoberbayern 7A ein erhöhter Fehlerschutz (EEP 2A) zum Einsatz kommen. Damit steht für die Verbreitung eine Nettodatenrate in Höhe von 80 kbit/s inkl. Vorwärtsfehlerkorrektur (FEC) zur Verfügung. Auf Grund der geplanten Netzentwicklung im Versorgungsgebiet Oberland-Südostoberbayern ist nach Abschluss der Nachverdichtungsphase eine Änderung des Fehlerschutzes auf den Standardwert EEP 3A vorgesehen.

**Versorgungsgebiet Oberland-Südostoberbayern**

Die Doppelregion Oberland-Südostoberbayern (Regionen 17 und 18) umfasst ein Einwohnerpotenzial von ca. 1.287 Tsd. Einwohner (Stand 31.12.2019, Statistisches Bundesamt, ab 0 Jahre). Die Fläche der Doppelregion Oberland-Südostoberbayern beträgt ca. 9.200 km<sup>2</sup>.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungswerte für das DAB-Netz Oberbayern Süd 7A (ehemals Voralpen 7A) zum Stand 01.01.2022:

<b>DAB+ Oberland-Südostoberbayern, Kanal 7A</b>		
Reichweitenauswertung bezieht sich auf das Versorgungsgebiet:		
Doppelregion Oberland-Südostoberbayern (Regionen 17 und 18)		
Die Doppelregion Oberland-Südostoberbayern setzt sich aus folgenden Stadt- und Landkreisen zusammen: Stadt Rosenheim und die Landkreise Rosenheim, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Traunstein		
Versorgungsart	Quote	Versorgungsbezug
Indoor	ca. 90%	Bevölkerung *
Portabel outdoor	ca. 97%	Bevölkerung *
Mobil	ca. 85%	Straßen **

\* Bevölkerung/Gemeindedaten mit dem Stand 31.12.2019, ab 0 Jahre (Quelle: Statistisches Bundesamt), Bevölkerungsrasterwerte (Quelle: Nexiga)

\*\* Quelle: OpenStreetMap – Deutschland (Autobahnen, Bundesstraßen und weitere Straßen (fclass „secondary“, Stand Juli 2019))

Insgesamt werden in der Doppelregion Oberland-Südostoberbayern ca. 1,25 Mio. Einwohner mit DAB+ erreicht. Für ca. 1,15 Mio. Einwohner ist zum Empfang der DAB+-Programme eine Zimmerantenne ausreichend.

Derzeit sind für das DAB-Netz Oberland-Südostoberbayern 7A 10 Sendeanlagen in Betrieb. Im Jahr 2022 ist geplant, das DAB-Netz mit der Sendeanlage Tegernsee/Wallberg 1 kW/ D zu ergänzen. Später wird das DAB-Netz um weitere DAB-Sender mit kleiner Leistung erweitert. Im Endausbau kommt es zumindest für die mobile/portable Versorgung zu einer annähernden Vollversorgung der Doppelregion. Der Ausbau des DAB-Netzes erfolgt in Abstimmung mit den Anbietern und wird an die Marktakzeptanz von DAB gekoppelt.

### **C. Auswahlkriterien**

Die Landeszentrale schreibt die Nutzung von einer verfügbaren terrestrischen Übertragungskapazität im Voralpenland für die digitale terrestrische Verbreitung eines Hörfunkangebotes im DAB+-Standard nach folgenden Maßgaben aus:

1. Vorrangig sollen zur Erhöhung der Meinungs- und Informationsvielfalt Vollprogramme mit auf das Verbreitungsgebiet Voralpenland bezogenen Informationen organisiert werden.
2. Die Bereitschaft sich für die Steigerung der DAB+-Endgerätepenetration zu engagieren und sich finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen zu beteiligen, ist erforderlich und von neuen Bewerbern konkret zu erklären.
3. Es ist beabsichtigt, die Übertragungskapazität befristet auf zehn Jahre zur Nutzung zuzuweisen.
4. Unter mehreren geeigneten Bewerbern wird die Landeszentrale eine Auswahl treffen. Die Auswahlkriterien gemäß § 19 der Rundfunksatzung (RfS) finden Anwendung. Die Rundfunksatzung ist im Internetangebot der Landeszentrale unter [www.blm.de](http://www.blm.de) abrufbar.

## D.

### Bereitstellung der Technik, Kosten

1. Mit der Bereitstellung der notwendigen Technik wird die Landeszentrale die Bayerische Medien Technik GmbH (BMT) beauftragen. Die Voraussetzung für eine Beteiligung am Organisationsverfahren ist, dass der Bewerber verbindlich seine Bereitschaft erklärt, zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine vertragliche Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
2. Für die DAB+-Kapazität mit den jeweils unter B. beschriebenen Merkmalen fallen folgende Kosten (ohne Programmheranführung) an:

Der monatliche CU-Preis für das DAB-Netz Oberland-Südostoberbayern 7A liegt derzeit bei € 31,93. Grundlage ist der gültige Tarif der BMT. Für eine DAB+-Kapazitäten von 80 CU liegt damit das monatliche Entgelt bei derzeit € 2.554,40 (netto). Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz vom 30. März 2017 zuletzt geändert durch Richtlinie vom 15. Juli 2021 (AMBI 2021, S. 71).

Eine verbindliche Förderaussage kann nur jährlich auf Grundlage eines gültigen Wirtschaftsplanes der Landeszentrale abgegeben werden.

## E.

### Organisationsverfahren

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens **15.02.2022** (Ausschlussfrist) **schriftlich** ein verbindliches Angebot bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
  - a) Angabe der Gesellschaftsform/Rechtsform mit gesellschaftlicher Zusammensetzung bzw. Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.), ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers bis hin zur natürlichen Person,

- b) ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum und der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf das Versorgungsgebiet, zur Darbietung von Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung umfassen; ferner sind geplante Zulieferungen in Umfang sowie Inhalt anzugeben,
- c) Darlegung der geplanten und bereits vorhandenen personellen (detaillierte Aufstellung mit allen festen und freien Mitarbeiter), organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
- d) Darstellung der finanziellen Planung (detaillierte Kosten- und Erlösplanung) für eine Gewährleistung des Programmangebots für den beantragten Genehmigungs- bzw. Zuweisungszeitraum unter Verwendung des von der Landeszentrale diesbezüglich zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens,
- e) Zusicherung des Besitzes und rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,
- f) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale,
- g) Zusicherung, die unter Abschnitt D. Nr. 1 genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise verlangen.

2. Der Erhebungsbogen für die Darlegung der Finanzplanung (vgl. Ziffer 1d) wird Ihnen auf Anfrage per E-Mail an [info@blm.de](mailto:info@blm.de) zur Verfügung gestellt.
3. Eine frühere Interessensbekundung, Bewerbung auf eine frühere Ausschreibung oder eine Stellung als sendender Programmanbieter, Spartenanbieter, Zulieferer oder sonst Beteiligter, ersetzen nicht die Bewerbung und die strikte Einhaltung der o.g. Förmlichkeiten der Bewerbung im Rahmen dieser Ausschreibung.

4. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können **nicht berücksichtigt** werden. Bitte beachten Sie, dass die Beantwortung des Erhebungsbogens für die Finanzplanung (vgl. Ziffer 1d) einige Zeit in Anspruch nimmt. Kontaktieren Sie uns daher frühzeitig (info@blm.de), um fristgerecht eine vollständige Bewerbung – d.h. inkl. des ausgefüllten Erhebungsbogens – einreichen zu können.
  
5. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss in Höhe von € 1.000,- (i.W. Eintausend Euro) erhoben. Dieser ist durch Überweisung auf das Konto der Landeszentrale bei der Bayerischen Landesbank, Nr. 20281 (BLZ 700 500 00), IBAN: DE 33 7005 0000 0000 0202 81, BIC: BYLADEMMXXX, unter Angabe der Kosten-Nr. **30009**, zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, so lange der Kostenvorschuss nicht eingegangen ist. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 18.01.2022

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



Dr. Thorsten Schmiege  
Präsident